



Kundeninformation zur Wärmepreisbremse

Die Bundesregierung hat gemäß dem verabschiedeten Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz umfangreiche Entlastungen für Sie vorgesehen. Dazu zählt auch die Wärmepreisbremse ab 01.01.2023.

Welche Regelungen gelten für private Haushalte und kleinere Gewerbekunden?

Private Haushalte und kleinere Gewerbekunden zahlen ab dem 01. Januar 2023 für 80 % ihres prognostizierten Jahresverbrauchs einen maximalen Arbeitspreis, der wie folgt festgelegt wird:

9,5 Cent pro Kilowattstunde (kWh)*
(entspricht 95,00 € pro MWh*)

Wichtiger Hinweis:

Für Verbraucher mit einem Jahresverbrauch größer als 1,5 Mio. kWh pro Jahr gelten andere Regelungen.

Wie wird die Entlastung konkret berechnet?

Bei einem Beispielverbrauch ergibt sich folgender Entlastungsbetrag:

Prognostizierter Jahresverbrauch:	25 MWh pro Jahr
Arbeitspreis aktueller Tarif:	99,76 € pro MWh*
Arbeitspreis-Deckel (Bremse):	95,00 € pro MWh*

$$\begin{array}{l} \text{Prognostizierter} \\ \text{Jahresverbrauch} \\ \mathbf{25 \text{ MWh}} \end{array} \times \begin{array}{l} \mathbf{0,8} \\ (80 \%) \end{array} \times \begin{array}{l} \mathbf{4,76 \text{ € pro MWh}^*} \\ (99,76 - 95,00 \text{ €}^*) \end{array} = \begin{array}{l} \text{Entlastung} \\ \mathbf{95,20 \text{ €}^*} \\ (7,98 \text{ € pro Monat}^*) \end{array}$$

Ab wann wird der Entlastungsbetrag berücksichtigt?

Die Entlastung wird anteilig für die monatlichen Abschlagszahlungen ab 01.01.2023 in Ihren Abschlagszahlungen berücksichtigt. Den neuen Abschlagsplan erhalten Sie von uns in Kürze.

Was muss ich als Kunde bei den Kommunalwerken tun?

Sie müssen nichts unternehmen. Der Entlastungsbetrag durch die Preisbremse wird durch uns automatisch berücksichtigt.

Sie haben noch Fragen? Bitte senden Sie uns eine Mail an kommunalwerke@kaufering.de oder rufen uns unter 08191/664-410 an.

*inklusive 7% Mehrwertsteuer